

Vorlage-Nr.: **3200-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 031-032

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Gesamtabschlüsse des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2016, 2017 und 2018**

Beschlussvorschlag:

Die Gesamtabschlüsse des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018, jeweils bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung und dem Anhang, werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bilanzsumme für das Jahr 2016 wird mit 954.144.435,27 €, der Jahresabschluss mit -3.779.534,66 € und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 mit 18.804.062,43 € festgestellt.

Die Bilanzsumme für das Jahr 2017 wird mit 968.158.831,84 €, das Jahresergebnis mit 14.427.417,64 € und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 mit 21.962.762,05 € festgestellt.

Die Bilanzsumme für das Jahr 2018 wird mit 1.039.429.483,94 €, das Jahresergebnis mit 23.239.239,08 € und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 mit 46.696.058,80 € festgestellt.

Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden ohne Prüfung des Revisionsamtes unter <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/beteiligungsmanagement.html> veröffentlicht.

Begründung:

Die Regelung zum Gesamtabchluss wurde im Rahmen der letzten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) überarbeitet und ist seit dem 16.05.2020 gültig. Mit dieser Änderung wurde der Gesamtabchluss vom § 112 HGO abgetrennt und ist nun in zwei neuen Vorschriften, den §§ 112a HGO und 112b HGO, geregelt.

Nach § 112a HGO Abs. 2 Satz 1 HGO hat die Gemeinde spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Diese Vorschrift gilt i.V.m. § 52 HKO auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Nach der bisherigen Fassung des § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO hatte die Gemeinde die Pflicht, den Gesamtabchluss ab dem Jahr 2015 zu erstellen.

Die Gesamtabchlüsse inkl. Anhang wurden für die Jahre 2016 (Vorlage-Nr. 1986-2018/DaDi), 2017 (Vorlage-Nr. 2238-2019/DaDi) und 2018 (Vorlage-Nr. 2661-2019/DaDi) bereits aufgestellt. Eine Prüfung durch das Revisionsamt wurde jedoch noch nicht vorgenommen, da eine Aufstellungsverpflichtung nun erst ab dem Jahr 2021 gilt. Eine Prüfung durch das Revisionsamt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ist daher nicht mehr vorgesehen.

Die Gesamtabchlüsse des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018, jeweils bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung, wurden gemäß § 112a Abs. 6 HGO bereits aufgestellt und diesen ein Anhang gemäß § 112a Abs. 4 HGO hinzugefügt.

Anlagen:

- Gesamtabchlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018